



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

5.2.2014

B7-0180/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 120 der Geschäftsordnung

zur Anerkennung der transparenten Kennzeichnung von Lebensmitteln

Cristiana Muscardini, Niccolò Rinaldi, Roberta Angelilli

RE\1018552DE.doc

PE529.505v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zur Anerkennung der transparenten Kennzeichnung von Lebensmitteln

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel¹,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel²,
 - gestützt auf Artikel 120 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in Artikel 169 AEUV festgelegt ist, dass die Gemeinschaft durch die Maßnahmen, die sie nach Artikel 114 des Vertrags erlässt, einen Beitrag zur Erreichung eines hohen Verbraucherschutzniveaus leisten muss;
- B. in der Erwägung, dass der freie Verkehr unbedenklicher und gesunder Lebensmittel zu den Grundsätzen des gemeinsamen Markts zählt und einen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohl der Verbraucher sowie zu ihren sozialen und wirtschaftlichen Interessen leistet;
- C. in der Erwägung, dass der Schutz der Gesundheit der Verbraucher und ihres Rechts auf Information in enger Verbindung zur Information steht, die ihnen über die Lebensmittel, die sie konsumieren, bereitgestellt wird;
1. fordert die Kommission auf, neue Vorschriften über die transparente Kennzeichnung einzuführen, die die Angabe der verwendeten Ausgangsstoffe, der Anbau- oder Herstellungsmethode und der eventuellen Verarbeitung oder Mischung umfassen;
 2. fordert die Kommission auf, die Besonderheit des integrativen „Transparenten Pianos-Etiketts“ als Modell für eine Kennzeichnung mit hohem Informationswert anzuerkennen;
 3. fordert die Kommission auf, die Untersuchung der möglichen Vorteile und wirtschaftlichen Kosten zu bewerten, die die Einführung der transparenten Kennzeichnung für den Handel und die Verbraucher mit sich bringen würde.

¹ ABl. L 304 vom 22.11.2011, S. 18.

² ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9, mit Berichtigung in ABl. L 12 vom 18.1.2007, S. 3.